

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 9. Sitzung vom 8. Juni 2021 von 13:30 bis 15:50 Uhr (Art. 0162-0169)

---

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder (Therese Dietiker, Aarau, bis 15:35 Uhr; Gérald Strub, Boniswil, bis 15:20 Uhr)
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick; Daniel Hölzle, Zofingen; René Huber, Leuggern; Beat Käser, Stein; Christoph Riner, Zeihen

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
0162 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung.....	269
0163 Bildungszentrum Unterentfelden (BZU); Teilsanierung und Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum .....	269
0164 Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	274
0165 Motion Maya Meier, SVP, Auenstein (Sprecherin), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 16. März 2021 betreffend Präzisierung der Härtefallverordnung; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung.....	286
0166 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. Dezember 2020 betreffend Gratiszeitungsabo für junge Erwachsene zum 18. Geburtstag; Ablehnung.....	286
0167 Aarau; Kantonsstrasse K 207, Ersatz Aarebrücke B-023, Pont Neuf; Mehrkosten; Zusatzkredit; Beschlussfassung .....	289
0168 Kantonsstrassennetz: Neuklassierung; Beschlussfassung .....	291
0169 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 8. September 2020 betreffend Leistungsabbau der SBB für die Aargauerinnen und Aargauer; Beantwortung und Erledigung .....	293

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 9. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/24.

Zwei kleine Erläuterungen zu Beginn.

Es wurde gefragt, was ist, wenn man sich bei einer Abstimmung enthalten will?

Dafür können Sie Knopf 3 drücken. Auch wenn es auf der Leinwand nicht angezeigt wird, kann man sich mit einem Drücken dieses Knopfes enthalten. Stimmverweigerung wäre, wenn man gar keinen Knopf drückt.

Weiter hat sich geklärt, wie es sich mit meinem Knopf verhält, mit dem ich überziehende Votantinnen und Votanten abklemmen kann: Ich kann nur die Mikrofone der Regierungsräte ausschalten. Wenn ich einer Grossrätin oder einem Grossrat das Wort abklemmen möchte, gebe ich dem zuständigen Tontechniker ein Zeichen.

### **0162 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung**

---

(GR.21.150-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Dominik Peter, Bremgarten) vom 8. Juni 2021 betreffend Ergänzungsfragen zum Lohnabschluss und Lohnsystem respektive zur Interpellation 20.334; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.21.151-1) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau, Gian von Planta, GLP, Baden, und Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (wichtige Vorbildwirkung des Kantons); Einreichung und schriftliche Begründung

---

### **0163 Bildungszentrum Unterentfelden (BZU); Teilsanierung und Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum**

#### [Geschäft 21.81](#)

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. März 2021. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Die Kommission AVW hat das Geschäft Nr. 21.81 an der Sitzung vom 7. Mai 2021 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Frau Kettner, Generalsekretärin DFR, Frau Kaufmann, Leiterin Controlling, Rechnungswesen und Projekte, Herr Zanzler, Leiter IT und Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau).

Das Bauprojekt wurde der Kommission sehr ausführlich vorgestellt. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Sehr begrüsst wurde der Zusammenzug der vier bisherigen Standorte zu einem Standort sowie die Verfolgung der Strategie „Eigentum vor Miete“. Nicht alle Kommissionsmitglieder finden den neuen Standort ideal. Unterentfelden ist mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, liegt aber nicht an der Verkehrshauptachse. Dies könnte bei Stellenbesetzungen ein Nachteil sein. Seit 2019 wird bei Neuanstellungen bereits darauf hingewiesen, dass ein Umzug erfolgen wird. Die Kommissionsmitglieder diskutierten auch über die Entwicklung der Sharing Quote beziehungsweise das geplante Desk Sharing von Arbeitsplätzen.

Die geplante Gebäudesanierung macht Sinn. Dem Energieverbrauch wird grosse Beachtung geschenkt.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag mit 11 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen zu.

## Eintreten

*Philippe Ramseier, FDP, Baden:* Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Die Sicherung des Bildungszentrums Unterentfelden inklusive Landreserven im 2018 war ein wichtiger und richtiger Schritt. Die konsequente Umsetzung des Prinzips "Eigentum vor Miete" zahlt sich hier aus. Mit dieser strategischen Stossrichtung können einerseits viele Synergien und Einsparungen und andererseits Effektivität und Effizienz gewonnen werden. Konkret sind es im vorliegenden Projekt durch die Zusammenlegung der Standorte jährlich wiederkehrend 670'000 Franken. Kompliment. Zu Einsparungen und Effizienz trägt aber noch ein anderes Prinzip bei: hybrides beziehungsweise flexibles Arbeiten, mal im Büro, mal zu Hause. Klar braucht es die Präsenz der Mitarbeitenden, wenn gemeinsam etwas Fundiertes erarbeitet werden soll. Aber der Grundsatz des hybriden Arbeitens, der ja gerade in der IT auf viel Verständnis stossen dürfte, ist für die FDP-Fraktion am Standort Unterentfelden zu wenig deutlich umgesetzt. Konkret: Die sogenannte Sharing Quote von 0,7 bis 0,8 – dass es also so viele Arbeitsplätze pro Mitarbeitenden braucht – ist zu hoch. Die FDP erachtet eine Quote von 0,6 im vorliegenden Fall als machbar. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Botschaft, dass eine solche Quote nur für sehr homogen aufgestellte Organisationen realistisch sei, die hauptsächlich Mandatsarbeit und Aussendienst verrichten. Für wissensbasierte Jobs – was immer das auch heisst – brauche es eine höhere Desk Sharing Quote respektive einen höheren Desk Sharing Faktor. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Bereitschaft, Arbeitsplätze mit Kolleginnen und Kollegen zu teilen, grundsätzlich nichts mit einer angeblich heterogenen Organisationsstruktur zu tun hat, sondern viel mehr mit einer Veränderung der Arbeitskultur. Und genau diese Kultur verändert sich gerade rasant, ja sogar disruptiv. Einerseits wachsen immer mehr Junge und Lernende mit der hybriden Arbeitskultur auf. Sie kennen gar nichts anderes mehr. Andererseits aber hat uns die Corona-Pandemie leider – wenn auch auf brachiale Art gezeigt –, dass Homeoffice, virtuelle Sitzungen und der Einsatz von Kollaborationstools absolut möglich sind. Natürlich kann die Covid-Situation nicht zum Massstab genommen werden, aber sie hat der digitalen Arbeitskultur sicher einen gewaltigen Schub verliehen. Das ist alles andere als aus der Luft gegriffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie kürzlich die NZZ am Sonntag gelesen? Da wird eine Befragung von 500 Berufstätigen zitiert, die eine Immobilienfirma durchgeführt hat. Das Resultat ist glasklar, ich zitiere: *"Angestellte haben ihre neuen Freiheiten liebgewonnen und möchten sie nicht missen. Geht es nach ihnen, dann kommen sie gerne wieder ins Büro – aber nur ab und an. Neun von zehn möchten weiterhin zumindest teilweise zu Hause arbeiten"*. Was machen die Unternehmen? Die Unternehmen reagieren, indem sie entweder Einzelarbeitsplätze durch Gemeinschaftszonen ersetzen oder gleich ganze Büroflächen abstossen. Wir haben mit dem Bildungszentrum Unterentfelden (BZU) jetzt die Chance, als moderner und attraktiver Arbeitgeber mit gutem Beispiel voranzugehen und diesen Change-Prozess aktiv mitzugestalten. Mit einer nachvollziehbaren Strategie und einer guten Führung wird das Desk Sharing im BZU ein Erfolg. Die Arbeitnehmenden im IT-Bereich sind es sich, wie vorhin gesagt, gewohnt, aus der Ferne auf die Systeme zuzugreifen. Die FDP wird deshalb die angestrebte Quote von 0,72 respektive 0,75 genau beobachten. Völlig losgelöst von diesem Geschäft werden wir einen Vorstoss einreichen und zwar aus der Überzeugung heraus, dass 0,6 möglich ist. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*Michaela Huser, SVP, Wettingen:* Die SVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Botschaft und tritt auf das Geschäft ein. Wir stehen diesem Vorhaben inklusive Standort sehr positiv gegenüber und wir begrüßen in diesem Sinne auch den positiven Effekt auf die Mietkosten. Auch die modernen Arbeitskonzepte und das damit einhergehende geplante Layout, welches nicht mehr für jeden Mitarbeiter einen eigenen Arbeitsplatz, sondern eine Ratio von 0,8 vorsieht, ist begrüßenswert und zeitgemäss. Auch die SVP ist der Meinung, dass eine Ratio zwischen 0,7 und 0,8 anzustreben sei. Es ist einfach nachvollziehbar, dass eine Zentralisierung respektive ein Zusammenzug der Informatik Aargau begrüßenswert ist und wichtige Synergieeffekte in der Arbeit der Informatik Aargau hervorgehoben werden. Es ist auch unbestritten, dass Architektur respektive die Räumlichkeiten und Örtlichkeiten Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Organisationen haben. Angesichts des hohen Stellenwerts, der diesem Synergieeffekt in der Botschaft zugesprochen wird, wird in der Botschaft

jedoch die materielle Quantifizierung von diesen wichtigen Synergieeffekten in den Zusammenarbeits- und Informationsprozessen vermisst. Wir treten in diesem Sinne auf das Geschäft ein und sind gespannt auf die Detailberatung.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Die Grünen haben sich anlässlich der Vernehmlassung positiv zum Bauprojekt, aber kritisch zum neuen Standort in Unterentfelden geäußert und auch einige Fragen gestellt. Dass der Standort der zentralen Informatik des Kantons heutzutage nicht mehr zwingend mitten in der Hauptstadt liegen muss, ist auch für uns klar. Vieles kann online oder via Fernwartung erfolgen. Ich bin froh, dass zumindest noch keine Auslagerung des Supports nach Indien erfolgt ist, wie dies bei anderen grossen Firmen der Fall ist. Dennoch erscheint es uns wichtig, dass der Arbeitsort der ITAG (Informatik Aargau) attraktiv ist. Eine Verschlechterung diesbezüglich würde sich im aktuellen Umfeld mit einem harten Kampf um die besten Fachkräfte negativ auf die Rekrutierung auswirken. In der Kommissionssitzung konnten unsere Bedenken zwar nicht ganz zum Verschwinden gebracht, aber doch ziemlich relativiert werden. Wir sehen durchaus auch Chancen im neuen Standort, insbesondere, wenn man die Umgebung attraktiv und naturnah gestaltet. Wir stimmen deshalb dem Umzug und dem Zusammenzug zu. Nichts auszusetzen haben wir am Bauprojekt an sich. Die geplanten Räumlichkeiten sind sehr flexibel ausgelegt, sodass im Bedarfsfall, zum Beispiel bei vermehrtem Homeoffice, noch gewisse Flächen abgetrennt und anderweitig belegt werden könnten. Sollte sich also die Ratio ändern, wäre das Gebäude flexibel genug, um da auch noch andere Abteilung des Kantons einzuquartieren. Die vorgezogenen Massnahmen zur Gebäudeertüchtigung sind richtig und sinnvoll. Dass die Gasheizung nicht im Rahmen dieses Projektes ersetzt wird, ist etwas unschön, aber mit Hinblick auf den geplanten Anschluss ans Fernwärme- und Kältenetz richtig. Wir bitten die Immobilien Aargau (IMAG) darum, die Eniwa AG diesbezüglich nach Kräften zu unterstützen, damit dieser Verbund zustande kommt und der Heizungsersatz möglichst schnell vollzogen werden kann. Die Grünen treten auf das Geschäft ein und werden dem Kredit zustimmen.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Die GLP-Fraktion ist mit der Teilsanierung und dem Zusammenzug der Informatik Aargau (ITAG) an diesem sinnvollen Standort einverstanden. Wir werden dem beantragten Verpflichtungskredit zustimmen. Es ist erfreulich, dass sich der vorgesehene Zusammenzug der ITAG auch positiv auf die Mietkosten auswirken wird. Die GLP-Fraktion unterstützt insbesondere auch den Ansatz, dass die lärmintensiven Instandhaltungsmassnahmen vorgezogen werden. Das macht betrieblich Sinn und zeugt von einer langfristigen Perspektive. Den Verzicht auf den Ersatz der Fotovoltaikanlage erachten wir aufgrund der darin gebundenen grauen Energie ebenfalls als richtig. Zudem begrüßen wir ausdrücklich, dass die Layoutplanung weitgehend unpersönliche Arbeitsplätze und einen grosszügigen Co-Working-Space vorsieht. Es stellen sich uns in diesem Zusammenhang jedoch gewisse, auch von den anderen Fraktionen aufgeworfene Fragen zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Mitarbeitenden, der sogenannten Desk Sharing Quote. Wir alle konnten im letzten Jahr hinreichend Erfahrung sammeln zu den Vor- und Nachteilen von mobilen Arbeitsweisen. So unterschiedlich diese Erfahrungen auch gewesen sein mögen, den meisten gemeinsam ist die Erkenntnis: Es funktioniert. Wir können ohne Probleme, und durchaus erfolgreich, auch an verschiedenen Orten oder von zu Hause aus arbeiten. In der Botschaft ist nun die Rede von einer Sharing Quote von 0,72 oder – unter Abzug der Reservearbeitsplätze – von 0,77. Wird die Quote allerdings auf Vollzeitstellen berechnet, was wohl richtig und aussagekräftiger wäre, dann liegt die Quote gar deutlich über 0,8. Über die Angemessenheit dieser Quote kann man diskutieren und wir werden an dieser Diskussion teilnehmen, sollte es in der Detailberatung dazukommen. Zum Schluss noch ein Wort zur Arbeitgeberattraktivität: Aus dem Jahresbericht ergibt sich, dass die Akquise von qualifiziertem IT-Fachpersonal ein Problem darstellte. Ich denke nicht, dass dies mit dem Arbeitsort zusammenhängt. Ansonsten würde diese Problematik aktuell nämlich nicht bestehen, befinden sich doch die IT-Arbeitsplätze zentral in der Stadt Aarau. Die gute Viertelstunde zusätzlicher Arbeitsweg nach Unterentfelden wird kaum einen massgebenden Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität haben. Diese steigert man vielmehr mit spannender Arbeit, einer Perspektive auf Entwicklungsmöglichkeiten und mit angemessener Entlohnung. Ich bin überzeugt, dass sich dieses Problem so lösen lässt. Der angemessene Umzug an den geplanten Standort in Unterentfelden wird

dieses Problem kaum verschärfen. Die GLP-Fraktion bedankt sich im Übrigen für die sorgfältige Ausarbeitung des Projekts und tritt auf das Geschäft ein.

*Susanne Voser, Die Mitte, Neuenhof:* Die Mitte tritt auf das Geschäft ein und wird diesem geschlossen zustimmen. Wir bedanken uns für die ausführliche Botschaft und vor allem für die Weitsicht des Regierungsrats in diesem Geschäft. Durch die heutige Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird ein weiterer Meilenstein für die Abteilung Informatik Aargau gesetzt. Dabei werden folgende drei zentrale Ziele erreicht: Erstens: Ein Standort – anstatt wie bis anhin vier – verbessert interne Abläufe und Kommunikation und ist leichter sowie effizienter zu führen. Zweitens: Eigentum vor Miete. Dieser in den letzten Jahren angestrebte Grundsatz reduziert die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 670'000 Franken. Und drittens: Zudem wurde mit dem Standort in Unterentfelden dem Anliegen von etlichen Grossrätinnen und Grossräten Rechnung getragen, dass nicht immer alles in Aarau sein muss, sondern dass auch die Regionen berücksichtigt werden.

*Christian Minder, EVP, Lenzburg:* Längst nicht immer geht der Regierungsrat nach den Rückmeldungen des Vernehmlassungsverfahrens auf alle einzelnen Anliegen ein. Bei dieser Botschaft war das der Fall, dafür danken wir jenen herzlich, die das Geschäft bearbeitet haben, auch wenn unser Anliegen nicht umgesetzt wurde. Die EVP war skeptisch, ob Unterentfelden zentral genug ist, vor allem für die Sektion "Technologie & Lösungsentwicklung", wo gute Fachleute Mangelware sind. Ebenso bemängeln wir, dass von Anfang an davon ausgegangen wurde, dass die gesamte Abteilung an einem Ort untergebracht sein muss. So wissen wir leider nicht, welche anderen Lösungen es – z.B. für zwei Standorte – noch gegeben hätte. Uns ist aber auch klar, dass sich die freien Räume im ehemaligen Bildungszentrum natürlich anboten und je nachdem, welche Standorte in Aarau gefunden worden wären, wäre es zum Bahnhof Aarau vielleicht gar nicht kürzer gewesen. Deshalb treten wir ein und einige werden heute sogar zustimmen. Vor allem auch, weil die bauliche Planung des Projektes aus unserer Sicht sehr gut ausgearbeitet ist. Danke auch für diese Arbeit. Die Bürolayouts können wenn nötig immer noch angepasst werden. Diskutiert wurde auch, wie sehr sich das Arbeitsverhalten nach Corona verändern wird. Wir finden es wichtig, dass diese Auswertungen bei der Überarbeitung der Richtlinie für die Immobilienstandards in das Projekt einfließen werden. Mit der Anzahl vorgesehener Arbeitsplätze bleibt Potential für zukünftiges Wachstum der Abteilung, wie auch für mehr Homeoffice – was auch wir erwarten.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Vorbereitung des Geschäfts und tritt auf die Vorlage ein. Wo werden wir in Zukunft arbeiten? Im Büro, im Co-Working-Space, von unterwegs oder doch vermehrt im Homeoffice? Vermutlich wird es nach der Corona-Pandemie eine Mischung aus allem sein und daher braucht es auch weiterhin einen Standort mit physischen Arbeitsplätzen für die Informatik Aargau. Die Idee, die heute bestehenden Standorte zentral in einem Campus mit zeitgemässen und flexiblen Arbeitsplätzen zusammenzuziehen, finden wir von der SP sinnvoll. Auch entsprechen die Büros in einer kantonseigenen Liegenschaft der Immobilienstrategie "Eigentum vor Miete" und die Verbesserungen am Gebäude tragen zur Reduktion des Energieverbrauchs bei. Bei der Photovoltaikanlage auf dem Dach sehen wir noch Optimierungspotenzial, doch: so weit, so gut. Leider ist Unterentfelden nicht das Silicon Valley und nach einem IT-Campus wie in Mountain View oder Menlo Park sieht das Areal nicht das. Hier muss noch viel getan und investiert werden und entsprechend fragen wir von der SP-Fraktion, ob die Strategie der Auslagerung von Arbeitsplätzen in einen Vorort von Aarau am Schluss aufgeht und uns im Kampf um die IT-Fachkräfte von morgen weiterbringen wird. Das nächste grosse Ding ist der Regierung mit dem neuen Standort noch nicht gelungen. Der Kanton Aargau als Arbeitgeber bleibt beim "run for talents" gefordert und muss sich auch in Zukunft an seiner HR-Strategie mit optimalen Arbeitsbedingungen, sinnerfüllenden Aufgaben, flexiblen Arbeitsmodellen, Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten und mit guten Löhnen orientieren, um engagierte Mitarbeitende gewinnen und halten zu können. Denn nur wenn alles stimmt, werden unsere Mitarbeitenden für den Kanton Aargau mit Freude und Perspektive wirken.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Besten Dank für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Sie ist, glaube ich, eine wichtige Vorlage. Sie ist eine Weichenstellung für unsere wichtige Institution, für einen Bereich unseres Dienstleistungsunternehmens Kantonale Verwaltung – nämlich der Informatik Aargau – welcher für die ganze Verwaltung, unsere 5'500 Mitarbeitenden und auch in den Aussenbereichen und Aussenstellen, ganz wichtige Supportleistungen zur Verfügung stellt. Die Abteilung Informatik Aargau, die ITAG, ist heute an vier verschiedenen Standorten untergebracht – vier verschiedene Mietstandorte –, was die Führung und effiziente Arbeitsweise teilweise erschwert. Auf Ende 2022 läuft ein Mietvertrag an einem der vier Standorte aus. Wie Sie in der Vorlage lesen konnten, wird dort ein Gebäude zurückgebaut. Man muss also diese Mitarbeitenden an einem anderen Ort unterbringen. Dies hat dazu geführt, dass wir uns gerade zu Beginn meiner ersten Amtsperiode mit dieser Situation auseinandersetzen mussten und durften. Bis 2022 die Evaluation eines neuen Standorts für die Informatik Aargau zu starten und einen Standort zu finden, geht sehr schnell. Mit dem Vorhaben soll eben nicht nur ermöglicht werden, dass diese rund 75 Mitarbeitenden einfach wieder einen neuen Mietstandort finden, sondern wir haben gesagt, dass wir die Chance auch vor dem Hintergrund "Eigentum vor Miete" nutzen, auch Optimierungen vorzunehmen – gerade in der Zusammenarbeit für die IT-Mitarbeitenden, die wirklich auf diesen internen Austausch angewiesen sind – und zu versuchen, die Abteilungen und Organisationsgruppen an einem Standort zusammen zu ziehen. Wir stehen grundsätzlich vor der attraktiven Situation, Sie haben es gehört, dass wir eine kantonseigene Liegenschaft in Unterentfelden nutzen können und gleichzeitig mit diesem Schritt, den wir so aufgegleist und geplant haben, Mietzinsaufwendungen in der Grössenordnung von jährlich 670'000 Franken – Grossrat Philippe Ramseier hat es ausgeführt – einsparen können. Damit orientieren wir uns auch am Grundsatz "Eigentum vor Miete". Es wurde ebenfalls erwähnt, dass sich vielleicht die Arbeitswelt nach oder mit Corona durchaus nachhaltig verändert. Wir wissen noch nicht, wie stark dies "nachbebt". Das coronabedingte Arbeiten von zu Hause aus, also Homeoffice, wird sicher auch – davon sind wir überzeugt – in Zukunft einen Einfluss auf das Arbeiten in der kantonalen Verwaltung haben. Es wurde auch heute wieder das Thema Desk Sharing und die Desk Sharing Quote diskutiert. Zur Frage von Desksharing lässt sich sagen, dass wir bei Informatik Aargau attraktive Arbeitsplätze bieten wollen, die eben je nach Aufgaben eine konzentrierte Arbeit oder auch den Austausch mit anderen Mitarbeitenden zulassen. Es ist allerdings nicht vorgesehen, dass alle Mitarbeitenden fixe Arbeitsplätze haben. Der Umgang mit Desk Sharing wird sicher auch für viele Mitarbeitende neu sein und eine Zeit der Eingewöhnung brauchen. Wir haben auch schon mit unseren Pilotprojekten im Telli-Hochhaus in der Abteilung Human Resources (HR) erste Erfahrungen gemacht und daher bin ich überzeugt, dass wir diese Transformation auch mit der Informatik Aargau – gerade mit diesen Leuten, die sich sehr gerne in einem Campus bewegen – erfolgreich werden meistern können. Wie ich gesagt habe, zeigen Beispiele aus anderen Abteilungen, dass das durchaus geschätzt wird. Zur Höhe der Sharing Quote lässt sich sagen, dass in der Botschaft eine Quote von 0,72 beziehungsweise – es wurde richtig ausgeführt – 0,77 Prozent ausgewiesen ist, je nachdem was man noch einbezieht. Die ITAG ist heterogen. Das ist eine Tatsache. Wir gehen auch davon aus, dass mit der fortschreitenden Digitalisierung Aufgaben für die Umsetzung von Fachvorhaben und den Betrieb neuer Services wachsen werden. Damit dürften auch in Zukunft die Personalressourcen in die Informatik Aargau verschoben werden. Ein allfälliger Aufwuchs könnte sicherlich auch an diesem neuen Standort aufgefangen werden, was dann wieder zu einer tieferen Desk Sharing Quote in Richtung der teilweise geforderten 0,6 Prozent führen wird. An Grossrat Philippe Ramseier: Wir sind hier offen, dies auch weiterzuerfolgen und zu monitoren. Danke vielmals für diesen Hinweis. Eine Bürolösung mit Desk Sharing wird grundsätzlich von Aussenstehenden und von Mitarbeitenden unterschiedlich beurteilt, das ist auch klar. Die einen sind affiner, die anderen vielleicht ein bisschen weniger. Aber ich glaube, mit der vorgeschlagenen Lösung machen wir einen ersten grossen Schritt in die richtige Richtung. Erlauben Sie mir noch, mich zum Standort Unterentfelden zu äussern: Da haben wir ein attraktives Arbeitsumfeld mit modernen Arbeitsplätzen, wo gleichzeitig die Abteilungen an einem Ort zusammengeführt werden können und wo es auch möglich ist, Naherholung zu erleben und sich über die Mittagszeit gut zu verpflegen. Wenn Leute angesprochen werden,

die sich sonst das Silicon Valley gewohnt sind, ist Unterentfelden nicht ein Vorort, sondern ein Vorgarten, wenn man diese Distanz anschaut. Das ist dann also wirklich fast vernachlässigbar. Wichtig scheint mir auch noch ein Wort zur Nachhaltigkeit [*Aufforderung des Präsidenten, dass die Redezeit abgelaufen ist*]: Ich denke, es ist ganz wichtig, hier darauf hinzuweisen, dass wir auch mit der Energieversorgung – Sie haben es bei der Fotovoltaikanlage gelesen – auf dem richtigen Pfad sind. Ich glaube, hier haben wir hinsichtlich der Abwägung mit der grauen Energie versus die Kosten – es wurde auch gesagt – die richtigen Entscheide gefällt. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Vorlage zustimmen.

*Vorsitzender*: Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Für das Vorhaben "Bildungszentrum Unterentfelden (BZU), Teilsanierung und Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG)" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 10'935'000.– (Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2019, 98,2 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

#### *Fakultatives Referendum*

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

### **0164 Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 21.80](#)

*Vorsitzender*: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. März 2021 samt den abweichenden Anträgen und dem Minderheitsantrag der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken*:

Die Kommission AVW hat das Geschäft Nr. 21.80 an der Sitzung vom 26. April 2021 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli, Frau Ommerli, Ratssekretärin, Herr Klein, Leiter Rechtsdienst DVI (Departement für Volkswirtschaft und Inneres) und Frau Kaufmann, Rechtsdienst DVI.

Das Eintreten war unbestritten. Die Vorlage beinhaltet zwei Schwerpunkte: 1. Die Stellvertretungsregelung und 2. Die Fristen zur Erledigung von parlamentarischen Vorstössen.

Bei der Stellvertretungsregelung wurde es sehr begrüsst, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie dies auf Gemeindeebene einführen möchten oder nicht. Rege diskutiert wurde über § 7a, die Gründe der Vertretung. Ein Antrag, auch berufliche Gründe in die Liste aufzunehmen, wurde abgelehnt, da jedes Mitglied des Grossen Rats bereits vor seiner Wahl prüfen muss, ob Beruf und

Amt vereinbar sind. Ein Kommissionsmitglied hat festgestellt, dass im Dienstreglement der Schweizer Armee geregelt ist, dass Parlamentarier Urlaub erhalten müssen. Deshalb wurden die Begriffe Militär beziehungsweise Zivildienst gestrichen. Ein Antrag, die Vertretung auf sechs bis zwölf Monate festzulegen, wurde abgelehnt. Bei mindestens sechs Monaten Vertretung wäre eines der Hauptanliegen dieser Gesetzesänderung, die Mutterschaftszeit, nicht mehr berücksichtigt. Hier wurde ein Minderheitsantrag gestellt. Ein Prüfungsantrag, ob die Stimme einer zu vertretenden Person direkt der Fraktion zugeschlagen werden darf, wurde abgelehnt.

Beim § 42 wurde rege über die Begriffe "erledigt" und "abgeschrieben" diskutiert. Es wurde festgestellt, dass "erledigt" nicht "erledigt" sein muss, so wie wir es kennen. Fristeinholung und Abschreibung können als zwei Prozessschritte erfolgen. Die Kommission stellt einstimmig einen Prüfungsantrag auf die zweite Beratung, die Begriffe klar zu präzisieren.

Das Abstimmungsresultat zu den Anträgen lautete wie folgt:

Antrag 1, 10 Ja zu 5 Nein

Antrag 2, 10 Ja zu 5 Nein

Antrag 3, einstimmig 15 Ja

### *Eintreten*

*Bruno Rudolf, SVP, Reinach:* Die SVP ist entschieden gegen eine Vertretung der Parlamentsmitglieder, insbesondere jener des Grossen Rats. Leider ist das Aufwand- und Nutzenverhältnis dieser Stellvertretungsregelung sehr schlecht. Es muss ein sehr grosser administrativer Aufwand getätigt werden, damit für – unter Umständen – nur wenige Sitzungen eine Stellvertretung gewährleistet werden kann. Die in Frage kommende Stellvertretung, also diejenige Person auf dem ersten Ersatzplatz, muss angefragt werden, ob sie die Stellvertretung wahrnehmen will. Das muss sie bestimmt auch mit ihrem Arbeitgeber abklären. Falls die Person auf dem ersten Ersatzplatz die Stellvertretung nicht wahrnimmt oder wahrnehmen kann, muss die Person auf dem zweiten oder gar auf dem dritten Ersatzplatz angefragt werden. Wenn eine Stellvertretung gefunden wurde, muss sie mit allen Geschäften eingedeckt werden und von der Fraktion oder sogar vom Parlamentsdienst eingearbeitet werden. Ich erlaube mir zwei mögliche Szenarien aufzuzeigen: Zum einen können wir die ersten drei Monaten des Jahres 2021 als Beispiel nehmen. In dieser Zeit hätte ein stellvertretendes Mitglied im Grossen Rat innerhalb dreier Monate an nur fünf Halbtages-Sitzungen teilnehmen können. Der andere Extremfall besteht, wenn der Grosse Rat regelmässig tagt und sehr viele Geschäfte zu behandeln hat. In einer solchen Phase wäre die Stellvertretung kaum in der Lage, sich seriös in die anstehenden, teilweise sehr komplexen Geschäfte einzulesen, insbesondere wenn die Stellvertretung nicht planbar ist, wie zum Beispiel bei einer Krankheit oder einem Unfall. Diese Beispiele zeigen, dass die Mindestdauer einer Stellvertretung von drei Monaten zu kurz angesetzt ist. Ich bitte Sie, beim § 7a den Minderheitsantrag von sechs Monaten Mindestdauer bei Vertretungen zu unterstützen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein, lehnt jedoch die Verfassungsänderung und die Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) im Zusammenhang mit der Vertretungsregelung ab. Mit der Beschleunigung der Erledigung von parlamentarischen Vorstössen und der diesbezüglichen Erhöhung der Transparenz sind wir einverstanden.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Die Grünen bedanken sich beim Regierungsrat für die schlanke Umsetzung des Vorstosses von Alt-Grossrätin Kim Schweri und anderen. Kim Schweri wäre vielleicht immer noch Mitglied unserer Fraktion, wenn wir die vorgeschlagene Stellvertretungslösung schon früher beschlossen hätten. Wir sind der Ansicht, dass der Grosse Rat, wenn immer möglich, in Vollbesetzung tagen und den Wählerwillen so vollständig abbilden sollte. Mutterschaft, eine längere Krankheit oder ein gravierender Unfall können und dürfen keine Gründe sein, ein gewähltes Mitglied vor die Entscheidung zu stellen, entweder zurückzutreten oder den Sitz verwaist zu lassen. Eine zeitgemässe Stellvertretungslösung ist deshalb mehr als zu begrüssen. Das Stimmrecht soll auch nicht durch ein anderes Grossratsmitglied oder durch die Fraktion wahrgenommen werden. Unser Demokratieverständnis folgt dem Prinzip "one man, one vote" respektive "one woman, one vote". Dass den Gemeinden mit Einwohnerräten dieselbe Stellvertretungslösung ermöglicht werden

soll, finden wir folgerichtig. Schliesslich bleibt es ja den Gemeinden überlassen, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Und noch eine kurze Bemerkung zu meinem Vorredner, Grossrat Bruno Rudolf: Ich denke, wenn für eine Stellvertretung absehbar ist, dass sehr wenige Sitzungen stattfinden werden in den drei Monaten, dann traue ich uns allen genug Augenmass zu, nicht das ganze Brimborium loszutreten für zwei Sitzungen, die vielleicht gar nicht so wichtig sind. Klammer geschlossen. Dem zweiten Teil der Vorlage, wo es um die Neuregelung der Fristen zur Behandlung von Vorstössen geht, können wir ebenfalls zustimmen. Kurz: Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen den Änderungen, wie sie die Mehrheit der Kommission AVW beschlossen hat, zu.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Es geht in dieser Vorlage einerseits um die Einführung von Vertretungen von längerfristig verhinderten Parlamentsmitgliedern und andererseits um eine Regelung für die Behandlung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse. Zur vorgeschlagene Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit gibt es Folgendes zu sagen: Aktuell kennen nur fünf Kantonsparlamente eine solche Stellvertretungslösung. Der Kanton Bern hat unlängst eine Stellvertretung für Parlamentsmitglieder abgelehnt und zwar mit der Begründung, eine solche Lösung sei demokratisch problematisch. Auch auf Stufe Bund hat die staatspolitische Kommission des Nationalrats diesen Februar eine parlamentarische Initiative betreffend eines sogenannten Suppleantensystems abgelehnt. Die Bedenken sind durchaus berechtigt. Man darf mit Fug in Zweifel ziehen, ob der Wählerwille korrekt abgebildet wird, wenn vorübergehend andere Personen den Platz von gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern einnehmen. Zudem müssen wir uns die Frage stellen, ob wir tatsächlich für einige wenige Einzelfälle, die Verfassung und das GVG ändern wollen, zumal das Mengengerüst allfälliger Stellvertretungsfälle nach wie vor nicht bekannt ist. Mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ist das Anliegen für die Vertretung von Kolleginnen in Bezug auf die Mutterschaft selbstverständlich nachvollziehbar. Auch langfristige Verhinderungen aufgrund von Krankheit und Unfall können als legitime Verhinderungsgründe dienen. Definitiv zu weit ginge jedoch eine Vertretung aufgrund Militär- und Zivildienst oder gar von beruflichen Verpflichtungen. Darauf werden wir in der Detailberatung allenfalls noch zu sprechen kommen. In Bezug auf den Modus der Vertretung sind wir überzeugt, dass es sinnvollere und einfachere Lösungen gäbe als das geplante, komplexe System des vorübergehenden Nachrückens von eigentlich nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten. Kollege Grossrat Bruno Rudolf hat vorhin ausführlich dargelegt, wie komplex sich so eine Suche nach der vorübergehenden Nachfolge gestalten könnte. Es wäre unseres Erachtens zielführender und vor allem deutlich weniger kompliziert, wenn das Stimmrecht von längerfristig abwesenden Personen durch die jeweilige Fraktion wahrgenommen werden könnte. Dadurch würde ein grosser administrativer Aufwand wegfallen. Gemäss Botschaft wurde diese naheliegende Möglichkeit leider nicht geprüft. Wir werden deshalb im Rahmen der Detailberatung einen entsprechenden Prüfungsantrag im Hinblick auf die zweite Beratung stellen. Die Vor- und Nachteile einer unkomplizierten Stellvertretung durch die Fraktionen sollten sorgfältig abgewogen und dargelegt werden. Abgesehen davon, möchte ich mich dafür bedanken, dass die von uns vorgebrachten Änderungsvorschläge aufgenommen wurden und damit der Militär- und Zivildienst kein Vertretungsgrund mehr ist und auch eine Vertretung einer Vertretung ausgeschlossen ist. Zur Regelung für die Behandlungen und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse kann ich mich sehr kurz halten: Die GLP-Fraktion begrüsst die beantragte Neuregelung und damit insbesondere auch die vorgesehene Verbesserung der Kommunikation und die Erhöhung der Transparenz durch Optimierung der Datenbank des Grossen Rats. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

*Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten:* Die Mitte begrüsst die vorgeschlagene Verfassungs- und Gesetzesänderungen, welche es Mitgliedern des Grossen Rates künftig ermöglichen, sich bei längerfristigen Abwesenheiten im Parlament vertreten zu lassen. Aktuell gibt es weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene eine Stellvertretungsregelung bei Abwesenheit eines Ratsmitgliedes. Nicht vertretene Fraktionsstimmen verfallen. Dies ist – als Replik auf die Ansprache meines Vorredners – sehr wohl nicht der Wille des Wählers. Der Wählerwille wird verfälscht und stellt manch ein Parlamentsmitglied bei längerer, unvermeidbarer Abwesenheit vor die schwierige Entscheidung, vorzeitig

zurückzutreten und einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger Platz zu machen. Jüngere Politikerinnen und Politiker, die mitten im Familien- und Berufsleben stehen, betrifft dies ganz besonders. Sie sollen nicht mehr gezwungen sein, sich zwischen Mutterschaft, Militärkarriere, Beruf und Politik entscheiden zu müssen. Den regierungsrätlichen Vorschlag, die auf Kantonsebene skizzierte Vertretungsregelung auch auf Gemeindeebene im Einwohnerrat vorzusehen, unterstützt die Mitte ebenfalls. Dies soll jedoch, wie auch die Stellvertretung im Grossen Rat, ausschliesslich auf freiwilliger Basis und nur aus dem im Gesetz abschliessend aufzuzählenden Gründen der Fall sein. Des Weiteren erachtet es die Mitte als richtig und wichtig, die Stellvertretungszeit auf drei bis zwölf Monaten zu fixieren. Die zum Zuge kommenden Vertreterinnen und Vertreter benötigen eine gewisse Einarbeitungszeit, weshalb sich Einsätze unter drei Monaten nicht lohnen würden. Eine Erhöhung der Mindestdauer auf sogar sechs Monate hätte andererseits zur Folge, dass die Ausfälle wegen Mutterschaft oder Unfällen kaum mehr erfasst würden, was dem Zweck dieser Vorlage widerspräche. Für die Fraktion der Mitte ist auch klar, dass einzig die vorgeschlagene Lösung, die Stellvertretung nach den Grundsätzen des Nachrückens zu bestimmen, dem Wählerwillen gerecht werden kann. Der daraus entstehende administrative Aufwand ist unseres Erachtens also relativ gering und durchaus als verhältnismässig zu qualifizieren. Der im zweiten Teil der Vorlage vorgesehenen Verkürzung der Erledigungsfristen von Vorstössen, welche keine Verfassungs- oder Gesetzesänderungen erfordern, von drei auf zwei Jahre, stimmt die Fraktion der Mitte ebenfalls zu. Eine Präzisierung der Formulierung zum Erledigungszeitpunkt auf die zweite Beratung hin ist jedoch zu begrüßen. In diesem Sinne tritt die Mitte auf das Geschäft ein.

*Christian Minder, EVP, Lenzburg:* Die EVP will Stellvertretungen für die Mitglieder des Grossen Rates, wie auch für andere Parlamente im Kanton Aargau, ermöglichen. Denn die Demokratie ist geschwächt, wenn gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Amt während Mutterschaft oder während Krankheit und Unfall nicht ausüben können. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung, dass die Stellvertretung im Grundsatz nach den Regeln über das Nachrücken bestimmt wird, ist sie demokratisch legitimiert – sonst wäre es ja auch das Nachrücken nicht. Gegenüber alternativen Varianten kann die Stellvertretung so auch auf Änderungen und neue Anträge reagieren und niemand stimmt für mehrere Personen ab. Auch mit Blick auf den politischen Nachwuchs ist es hilfreich, dass nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten dadurch Gelegenheit haben, den Ratsbetrieb vorübergehend kennen zu lernen. Entsprechend lehnt unsere Fraktion den angekündigten Prüfauftrag der GLP ab. Die Gründe für eine Vertretung abschliessend festzulegen, finden wir sinnvoll. Das verhindert, dass durch die neue Regelung ein grosser bürokratischer Aufwand entsteht. Mutterschaft, Krankheit und Unfall sind durch die betroffenen Personen gut belegbar – auch ohne Aufwand, weil man sowieso beim Arzt war – und durch den Parlamentsdienst einfach kontrollierbar. Die EVP unterstützt die vorliegende Version, dass man sich im Fall von Militär- und Zivildienst nicht vertreten lassen kann. Das sind einerseits im Voraus bekannte Termine, die keine Abwesenheit über mehrere Monate erfordern (ausser im Kriegsfall), andererseits werden Verschiebungsgesuche aufgrund von Behördentätigkeit genehmigt, wir haben dies von Kommissionspräsident Grossrat Alfred Merz bereits gehört. Wir hätten begrüsst, wenn die maximale Dauer nicht ein Jahr, sondern z.B. nur zehn Monate wäre. Für die gewählten Mitglieder sollte auch ein Anreiz bestehen bleiben, den Rat einmal definitiv zu verlassen. Eine Vertretung der Vertretung wurde abgeschlossen. Wie es aber beim Rücktritt der Stellvertretung dann aussieht und welche Fristen dann gelten, müsste auf die zweite Beratung sicher noch geklärt werden. Für Gemeindeparlamente (also vor allem Einwohnerräte) finden wir wichtig, dass eine Stellvertretungsregelung möglich ist. Wir finden es aber auch richtig, dass Gemeinden selber entscheiden können, ob sie eine solche wollen oder nicht. Den verkürzten Erledigungsfristen und der Verbesserung der Transparenz in der Geschäftsdatenbank stimmt die EVP Aargau wie vorgeschlagen zu. Das Problem bei den Fristen ist nicht primär, dass sie zu kurz wären, sondern dass sie zum Teil nicht eingehalten werden. Wir haben deshalb Sympathien für die angekündigten Anträge von Grossrat Dr. Bernhard Scholl, welche den Regierungsrat stärker in die Pflicht nehmen wollen, und werden diesen zustimmen. Um die Anzahl Voten zu begrenzen, habe ich nicht vor, mich bei der Detailberatung noch einmal dazu zu äussern.

*Gérald Strub, FDP, Boniswil:* Die Fraktion der FDP tritt auf diese Vorlage ein und wir bedanken uns für die gute Vorbereitung. Die vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Vertretung erachten wir im Sinne einer modernen politischen Tätigkeit, bei welcher die Verschmelzung von Familie, Beruf und Politik möglich ist, oder auch im Sinne des hochgelobten Milizsystems als wichtig und begrüßenswert. Um diese Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern, haben wir im Rahmen der Kommissionsberatung versucht, eine weitere Ausdehnung der Vertretungsgründe für die Grossrats- und die Einwohnerrats-Mitglieder zu erwirken. Unserer Auffassung nach sollten nicht lediglich eine Mutterschaft, Unfall, Militär und Zivildienst als ein Vertretungsgründe gelten, sondern auch berufliche Gründe. Mit der aktuellen Vorlage verbessert sich leider nur die Vereinbarkeit von Familie und Politik, was wir sehr bedauern. Die FDP ist gemäss der Kommissionsberatung die einzige Partei, welche sich für die Vereinbarkeit von Familie, Politik und eben Beruf einsetzt. In der anstehenden Beratung werden wir verschiedene Anträge einbringen. Es sind dies:

- eine Anpassung in Bezug auf die Stellvertretungsregelung für die Einwohnerräte unter §65 GG
- die Erweiterung der Vertretungsgründe mit beruflichen Gründen
- Zudem wird mein Kollege Dr. Bernhard Scholl in Bezug auf die Erledigungsfristen einen Änderungsantrag zu § 42 Abs. 4 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und einen Prüfungsantrag im Hinblick auf die zweite Beratung des Geschäftsordnungs-Dekrets (GO) stellen.

Wir freuen uns auf die kommende Beratung. Besten Dank für die Unterstützung dieser Anträge.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Damit der Wählerwille möglichst vollständig abgebildet werden kann, sollte der Rat, wenn immer möglich, in seiner Vollbesetzung entscheiden. Das ist wegen Mutterschaftsurlaub sowie längeren unfall- und krankheitsbedingten Abwesenheiten nicht immer möglich. So spielt das Leben. Heute können wir unserem Grossratsbetriebssystem ein Update verpassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Politik – Grossrat Gérald Strub: wir bleiben mal bei Familie und Politik heute – verbessern und damit unser Milizparlament stärken. Gleichzeitig ist uns der Grundsatz "one man, one vote" oder "one woman, one vote" wichtig und soll beibehalten werden. Am 3. September 2019 hat eine Mehrheit im Grossen Rat die Motion betreffend Stellvertretungsregelung überwiesen. Die SP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorliegenden Umsetzungsvorschlag und sieht darin eine klare und praktikable Lösung, die einen geordneten Parlamentsbetrieb ermöglicht und den Wählerwillen respektiert. Das Gesetz nennt abschliessend die Gründe, bei welchen eine Vertretung möglich ist und auch die minimale und maximale Dauer einer solchen Stellvertretung. Der Entscheid für oder gegen eine Vertretung liegt beim betreffende Ratsmitglied. Wir begrüßen, dass die Grundlagen für die Stellvertretungsmöglichkeiten in den Einwohnerräten geschaffen werden, wobei der Entscheid über die Einführung einer solchen Regelung in der Kompetenz der jeweiligen Gemeindeparlamente liegt. Ebenfalls sind wir einverstanden mit der Neuregelung bei den parlamentarischen Vorstössen. Besonders begrüßen wir die angestrebten Verbesserungen im Bereich der Kommunikation durch eine Optimierung der bestehenden Geschäftsdatenbank des Grossen Rats. Diese Ergänzung zum statischen Jahresbericht erhöht die Transparenz und schafft einen Mehrwert für die interessierte Öffentlichkeit. Die Begriffe "erledigt" und "abgeschrieben" sollen auf die zweite Beratung geklärt werden. Die Aufteilung in zwei Abstimmungsvorlagen – "Stellvertretungsregelung" und "Neuregelung Fristen" – finden wir von der SP sinnvoll, da die vorliegende Revision verschiedene Themen betrifft. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts und für das Eintreten. Im vorliegenden Geschäft legen wir Ihnen ja zwei Anträge vor, die zwei Themen betreffen, die zwar beide im Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) geregelt sind, aber doch inhaltlich sehr verschieden sind. Im ersten Fall geht es um Ihre eigentliche Kern-Arbeit, die Parlamentsarbeit, und im zweiten Fall geht es um die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Zum Teil Stellvertretung: Die Regierung erachtet es als sinnvoll und auch machbar, eine Stellvertretungsregelung im Gesetz einzuführen. Uns sind aber einerseits die demokratische Legitimation der vertretenden Person und andererseits eine persönliche Stimmabgabe entscheidend. Der Aufwand dafür scheint gerechtfertigt, selbst wenn die Abwesenheit faktisch – es wurden teilweise erwähnt – vielleicht auch relativ kurz sein kann. Deshalb braucht es aus unserer Sicht grundsätzlich eine Lösung mit einer

persönlichen Stellvertretung und die Regelung soll sich an die Bestimmungen über das Nachrücken bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Grossen Rat orientieren. Wichtig aus unserer Sicht ist auch, dass die Gründe für die Stellvertretung klar definiert und im Gesetz auch abschliessend aufgeführt werden, um nicht in Abgrenzungsdiskussionen hineinzugeraten. Weiter schlagen wir Ihnen vor, dass Einwohnerräte eine Stellvertretungsregelung einführen können, wenn sie das wollen. Wenn sie es tun, dann sollen sie dies aber aus Gründen der Einheitlichkeit der verschiedenen Einwohnerratsgemeinden eben nach der Regelung des GVG tun. Der entsprechende Vorstoss wurde zwar seinerzeit knapp abgelehnt. Die Frage danach in der Anhörung ergab aber ein ausgeglichenes Bild, deshalb schlagen wir die Regelung als Fremdänderung im Gemeindegesetz vor. Zu den Erledigungsfristen: Die Gesetzesvorlage soll die Frist zur Erledigung von Vorstössen präzisieren – das ist der eine Teil –, zum anderen Teil soll aber eben auch präzisiert werden, mit welchem Akt des Regierungsrats diese Frist dann endet. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein bei dieser ganzen Thematik der Fristen und da machen wir sicher einen Schritt vorwärts und haben dann eine klare Regelung im Gesetz. Es wurde gesagt: Wir schlagen Ihnen eine differenzierte Lösung vor. Wenn aus einem Vorstoss ein gesetzgeberischer Prozess folgt, dann soll die Frist wie bisher drei Jahre betragen. Das scheint es aus unserer Sicht für all die relativ klar vorgegebenen Schritte bei einem solchen Prozess zu brauchen. Wenn das Resultat eine einfachere Variante ist, zum Beispiel einen Bericht vorzulegen oder eine Verordnungsänderung, dann dürften zwei Jahre für die Erledigung auf jeden Fall reichen. Zur Verbesserung der Transparenz: Auf der Plattform des Grossen Rats soll künftig bei jedem Vorstoss die Frist angegeben werden und ob der Regierungsrat noch in dieser Frist drin ist. Damit soll also die Kontrolle für Sie als Grossrätinnen und Grossräte verbessert werden. Das ist aber eine technische Lösung, die nicht im Gesetz geregelt wird. Da haben Sie natürlich oder hat das Büro des Grossen Rats jede Freiheit, da mit technischen Mitteln, diese Transparenz zu verbessern. Dagegen stemmen wir uns natürlich nicht, im Wissen um die Kritik, die uns da erreicht hat, weil doch einige Vorstösse über die Fristen sind. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die positive Aufnahme des Gesetzes. Zu weiteren Punkten werde ich dann in der Detailberatung Stellung nehmen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

#### **Verfassung des Kantons Aargau**

I., § 76 Überschrift, Abs. 3 (neu), II.

Zustimmung

#### **Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) (Vertretung), gemäss Kommissionssynopse**

I., § 5 Abs. 3

Zustimmung

§ 7a (neu)

§ 7a Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der AVW vor (Streichen der Worte "Militär- beziehungsweise Zivildienst").

Zustimmung

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Ich habe es bereits angekündigt, die GLP stellt einen entsprechenden Prüfungsantrag: Die in der Vorlage 21.80 vorgeschlagene Stellvertretungslösung sieht vor, dass die Vertretung im Grundsatz nach Massgabe der Regeln über das Nachrücken bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Grossen Rat erfolgt (§ 7a Abs. 3 GVG). Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass es sinnvollere und einfachere Lösungen gäbe, als dieses demokratisch nicht unproblematische, kom-

plexe System des befristeten Nachrückens von eigentlich nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten. Gemäss Botschaft wurden auch der Einsatz von Suppleantinnen und Suppleanten, die durch die längerfristig abwesende Person vorab mitzuteilende Haltung zu einzelnen Geschäften sowie die Ausübung der Vertretung durch eine Fraktionskollegin oder einen Fraktionskollegen geprüft. Diese Alternativen wurden unseres Erachtens zurecht verworfen. Nicht geprüft und aus Sicht der GLP-Fraktion naheliegend, wäre indes die Lösung, dass die Stimme der längerfristig abwesenden Person durch die jeweilige Fraktion vertreten wird. So könnte unter Wahrung des Wählerwillens auf das aufwendige Verfahren des Nachrückens auf Zeit verzichtet werden. Es wäre mit dieser Lösung nicht nötig, gemäss § 18 Grossratswahlgesetz, die willige nachrückende Person ausfindig zu machen und den mit ihrer Einführung verbundenen administrativen Aufwand bei den Parlamentsdiensten und in den Fraktionen zu betreiben. Auch eine zusätzliche Entschädigungsregelung und eine Inpflichtnahme auf Zeit wären obsolet. Für die seltenen Fälle einer längerfristigen Abwesenheit einer Grossratskollegin oder eines Grossratskollegen sollte aus Sicht der GLP-Fraktion eine schlanke und praktikable Lösung getroffen und kein administrativer Grossaufwand betrieben werden. Wir ersuchen Sie um Unterstützung dieses Antrags. Wir sollten nicht ohne Not eine komplexe Stellvertretungsregelung einführen. Sofern es bei der vorliegenden Variante eines vorübergehenden Nachrückens bleiben sollte, behält sich die GLP – nach einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse – vor, die Vorlage in der zweiten Beratung abzulehnen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Die EVP-Fraktion steht grundsätzlich Prüfungsanträgen immer sehr sympathisch gegenüber. Hier aber ist es eine Ausnahme, weil der Prüfungsantrag aus unserer Sicht nicht wirklich Sinn macht. Grossrat Lukas Huber erwähnt, dass die aktuell gewählte Lösung undemokratisch sei und auch bürokratisch respektive administrativ aufwendig sei. Ich werde hier kurz versuchen aufzuzeigen, weshalb seine Lösung diese beiden Punkte nicht besser, sondern sogar eher schlechter erfüllen kann. Erstens: Der von der GLP gewählte Lösungsansatz untergräbt das politische und demokratische System von "one head, one vote" – eine Person hat eine Stimme, das ist Demokratie. Ich glaube, das erklärt schon, inwiefern dieser Vorschlag demokratisch sein sollte. Wir hier drin sind Personen in erster Linie und erst in zweiter Linie Mitglieder von Fraktionen. Wir werden mit Fotos gewählt als Person und nicht als Partieroboter. Zweitens: Inwiefern sollte das unbürokratisch sein, wenn eine Partei oder eine Fraktion die Meinung vertreten könnte? Ja, wie machen wir das dann, wenn eine Fraktion zum Beispiel in einer Frage geteilter Meinung ist? Wer sagt dann, wie dieser Abwesende gestimmt hätte? Oder was machen wir mit Fraktionsgemeinschaften? Ich denke an die SVP-EDU-Fraktion: Wenn ein EDU-Fraktionsmitglied vertreten werden müsste, muss sich dann die EDU der SVP-Mehrheit beugen? Wie machen wir es mit parteilosen Mitgliedern? Wir haben in einer Fraktion ein parteiloses Mitglied. Wir hatten auch schon andere Fraktionsgemeinschaften. Sie sehen: Der Vorschlag der GLP ist komplizierter und nicht unbedingt demokratischer. Ich bin der Meinung, dass die Stellvertretungsregelung wesentlich geschickter ist und deshalb braucht es hier keinen Prüfungsantrag.

*Gérald Strub, FDP, Boniswil:* Gerne komme ich auf die Stellvertretungsgründe zurück. Die aktuelle Fassung sieht vor, dass Mutterschaft, Krankheit oder Unfall als Stellvertretungsgründe geltend gemacht werden können. Dies für eine Dauer von drei bis zwölf Monaten. Mit der vorliegenden Fassung wird lediglich die Vereinbarkeit von Familie und Politik adressiert. Wie bereits in meinem Eintretensvotum aufgezeigt, ist die FDP der Meinung, dass eben auch der Beruf bei der Vereinbarkeit zu berücksichtigen ist. Um die Attraktivität der politischen Arbeit und auch der beruflichen Weiterentwicklung zu verbessern, sind auch die beruflichen Gründe in die Stellvertretungsgründe einzubeziehen. Ich stelle daher den folgenden Antrag: Der § 7a Abs. 1 GVG sei mit "beruflichen Gründen" zu ergänzen. Helfen Sie mit, unseren Kanton auch in Bezug auf die Stellvertretungsgründe als modernen und fortschrittlichen Kanton zu positionieren. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Politik, sondern die Vereinbarkeit von Familie, Politik und Beruf muss angestrebt werden. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Aargauer Jugendliche sind politisch aktiv und engagiert. Das ist erfreulich. Leider ist es noch immer so, dass die Altersverteilung in den Schweizer Parlamenten nicht mit der Demographie der Bevölkerung übereinstimmt. Dies zeigt sich leider im Aargau besonders stark. Mit 28 Jahren bin ich bedauerlicherweise zurzeit die jüngste Person im Grossen Rat und somit einer der beiden Parlamentarier, die knapp unter 30 Jahre alt sind. Ein Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer gehört dieser jüngsten Generation in der Bevölkerung an. Die Vertretung beträgt aber lediglich gerade einmal 1,4 Prozent. Diese Misrepräsentation hat viele Gründe: Ein Milizamt ist aufwendig und verlangt eine grosse Flexibilität. Eine Flexibilität, die gerade Jugendliche in ihren formierenden Jahren nicht haben. Ein Studienaustauschsemester in China, ein Sprachaufenthalt in den USA oder ein Berufsaufenthalt in Frankreich sind wertvolle Ausland-Erfahrungen, welche am Anfang einer Berufskarriere von Jugendlichen sehr wichtig sind. Ich habe das selber auch so erlebt und sehe das immer wieder in Gesprächen mit Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern. Diesen Herbst sind Gemeindewahlen. Wer kennt es nicht? Alle Jahre wieder müssen die Listen von den Ortsparteien gefüllt werden mit geeigneten Kandidierenden, idealerweise mit einer guten Mischung von Berufen, Geschlechtern und Altersgruppen. Junge Leute für solch ein freiwilliges und zeitintensives Milizamt zu überzeugen, zeigt sich als besonders schwierig. Für ein nachhaltiges und funktionierendes Milizsystem braucht es eine solide Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik. Wir können heute diese Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene lockern und für unsere Einwohnerräte eine Signalwirkung senden. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der FDP-Fraktion den Prüfungsantrag zu § 7a Abs. 1 um Ausweitung der Gründe für eine Stellvertretung auf "Aus- und Weiterbildung." Besten Dank für die Unterstützung.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission AVW, Menziken:* Ich nehme kurz Stellung zu diesen drei Anträgen: Der Antrag von Grossrat Yannick Berner wurde in der Kommission nicht gestellt und somit auch nicht diskutiert. Der Antrag von Grossrat Gérald Strub wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Die Gründe habe ich bereits im Eingangsreferat dargelegt. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Prüfungsantrag von Grossrat Lukas Huber wurde in der Kommission ebenfalls gestellt und besprochen. Er wurde in der Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich möchte ganz kurz Stellung nehmen, vor allem zum Minderheitsantrag: Sie sehen, dass der Regierungsrat an seiner Version festhält. Es wurde schon klar gesagt: Mit einer Mindestabwesenheit von sechs Monaten wäre eigentlich ein wichtiger Grund, der seinerzeit ja eigentlich der Grund für den Vorstoss war – nämlich die Mutterschaft – dann nicht mehr abgedeckt. Und ich muss es noch einmal sagen: Auch wenn es eine relativ kurze Abwesenheit sein sollte, scheint uns der administrative Aufwand, der da angeführt wurde, vertretbar, wenn man wirklich die demokratische Legitimation als den wichtigsten Aspekt erachtet. In dem Sinne bitte ich Sie, bei diesen drei Monaten zu bleiben. Zu den Prüfungsanträgen, die gestellt worden sind: Ich habe es gesagt, es handelt sich hier um ein Kerngeschäft von Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentariern, deshalb möchte ich da nicht allzu stark insistieren. Über die berufliche Abwesenheit haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Aus meiner Sicht würden sich da einfach Abgrenzungs-Diskussionen ergeben. Was heisst beruflich? Was heisst politisch? Was heisst privat? Das wäre sicher schwierig zu definieren. Und dann gibt es natürlich die grundsätzliche Überlegung: Unser Milizsystem ist eine Herausforderung, das ist so und Sie als Parlamentarierinnen und als Parlamentarier müssen sich immer wieder entscheiden, auch zwischen beruflichen und politischen Optionen. Es wäre sicher nicht im Sinne der Wählenden, wenn man da Beruf gegen Politik in diesem Sinne ausspielen würde. Ich denke, das ist eine Entscheidung, die man machen muss, wenn man sich in ein Amt wählen lässt: Welche Prioritäten setze ich in den nächsten vier Jahren? Dasselbe gilt natürlich auch für die Aus- und Weiterbildung. Zum Prüfungsantrag der GLP betreffend Zuteilung der Vertretungs-Stimme zur Fraktion: Da schliesse ich mich Grossrat Uriel Seibert an, der dagegen gesprochen hat. "One head, one vote" ist aus der Sicht des Regierungsrats auch entscheidend. Es ist entscheidend, dass eine Stimme persönlich abgegeben wird. In der Diskussion im Rat können sich noch Veränderungen ergeben. Es kann noch Anträge geben, da wäre es schwierig, dann die entsprechende Stimme vor Ort einzuholen. Also es scheint uns aus grundsätzlich demokratischen Überlegungen wirklich schwierig,

wenn man quasi in einem Automatismus die Stimme einer Person, die nicht anwesend ist, einfach zuteilt.

#### *Abstimmung*

Es liegt ein Minderheitsantrag der AVW zu Abs. 1 vor: "... während *sechs* bis zwölf Monaten vertreten lassen." (anstatt *drei* bis zwölf ...)

Der Minderheitsantrag wird mit 85 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Gérald Strub, Boniswil, stellt den Antrag, § 7a Abs. 1 mit "beruflichen Gründe" zu ergänzen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 101 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Yannick Berner, Aarau, stellt den Prüfungsantrag, § 7a Abs. 1 mit "Aus- und Weiterbildung" zu ergänzen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 97 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Lukas Huber, Berikon, stellt namens der GLP-Fraktion einen Prüfungsantrag zu § 7a: "Der Regierungsrat wird im Hinblick auf die zweite Beratung beauftragt, eine Stellvertretungslösung zu prüfen, bei der die Stimme der längerfristig verhinderten Person durch die jeweilige Fraktion vertreten wird."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 84 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

§ 7a Abs. 2–3 (neu)

Zustimmung

§ 7a Abs. 4 (neu)

Es liegt ein Ergänzungsantrag der AVW vor.

Zustimmung

§ 7a Abs. 5 (neu), II., § 65 Überschrift

Zustimmung

§ 65 Abs. 5 (neu)

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich stelle folgenden Prüfungsantrag zum § 65 Abs. 5: "Es ist auf die zweite Lesung zu prüfen, ob und wie den Gemeinden die Regelung der Stellvertretung in Einwohnerräten überlassen werden kann." Begründung: In unserem föderalen Staatswesen soll die übergeordnete Ebene nur das regeln, was zwingend geregelt werden muss. In allen anderen Fällen kennen wir die Kompetenzdelegation. Damit anerkennen wir, dass beispielsweise nicht alle Gemeinden die gleiche Ausgangslage oder die gleichen Bedürfnisse haben. So wie die Gemeinden sich entscheiden können, überhaupt von der Einführung einer Stellvertretungsregelung Gebrauch zu machen, sollten sie auch die konkrete Umsetzung beziehungsweise die Rahmenbedingungen selber festlegen können. Wir haben viele Bereiche, in denen die Gemeinden eine Kompetenz haben: Sie können festlegen, ob Lehrpersonen im Einwohnerrat Einsitz nehmen können oder nicht oder sie können die Kompetenzsumme des Einwohnerrats festlegen. Wir haben deutliche Unterschiede zwischen der Organisation der einzelnen Einwohnerräte. Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier auf Biegen und Brechen alles einheitlich machen müssen. Sprechen wir doch nicht nur von der Gemeindeautonomie, sondern geben wir den Gemeinden auch die Autonomie, ihre Stellvertretungsregelung, wenn sie eine wollen, selber zu regeln.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission AVW, Menziken:* Diese Frage wurde in der Kommission nicht diskutiert.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich habe es gesagt: Wir nehmen diese Prüfungsanträge natürlich an, wenn sie überwiesen werden. Hier ist es ja eine Fremdänderung im Gemeindegesetz. Wenn man sich dann überlegt, dass man da den Gemeinden die Kompetenz überlässt, dann müsste man sich bei dieser Prüfung natürlich überlegen, ob es diesen Absatz überhaupt braucht oder ob man die Gemeinden nicht frei entscheiden lässt, ob und wie sie dann eine Stellvertretungsregelung im Einwohnerrat regeln.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Um alle Befürchtungen zu zerstreuen, dass dies ganz aufwendig sein könnte: Schauen Sie sich den § 65 Abs. 5 an, lesen sie den ersten Satz, streichen Sie den Rest und Sie haben bereits der Gemeindeautonomie einen grossen Dienst erwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 103 gegen 26 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

**Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG)** (Erledigungsfristen), gemäss Kommissionssynopse

I., §§ 9a und 9b (neu), § 10 Überschrift, § 11 Überschrift, Abs. 2 sowie Abs. 2<sup>bis</sup> (aufgehoben), § 42 Abs. 3 Einleitungssatz, lit. a–b (neu)

Zustimmung

§ 42 Abs. 3<sup>bis</sup> (neu)

Es liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor.

Zustimmung

§ 42 Abs. 4

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Die gelbe Synopse basiert ja auf meinem Vorstoss aus dem Jahr 2019, also nach meinem Jahr als Grossratspräsident. Damals haben wir festgestellt, dass der Regierungsrat – also unsere ehemaligen Kollegen – sich nicht an die Fristen hält oder zumindest Mühe mit den Fristen hat. Der Regierungsrat hat damals in seiner Antwort auf das einstimmig überwiesene Postulat selber eingeräumt, dass da einiges nicht in Ordnung ist. Wenn wir heute zusammenzählen – Stand Jahresbericht 2020, Geschäft 21.83 – dann sind es 49 Vorstösse, die älter sind als 2018 und die immer noch beim Regierungsrat hängig sind. Der älteste Vorstoss stammt aus dem Jahr 2000. Das ist nicht Christi Geburt, aber im Jahr 2000 war, glaube ich, mit Ausnahme von Grossrat Thomas Leitch noch niemand in diesem Rat. Deshalb meine Idee zu diesem Vorstoss. Wir müssen für mehr Transparenz sorgen, etwas mehr Druck für fristgerechte Erledigung erzeugen, ohne dass wir die Handlungsfreiheit des Regierungsrats einschränken oder die Kompetenz des Grossen Rats erhöhen. Ich habe mich mit dem damaligen Innendirektor Dr. Urs Hofmann, dem Vorgänger von Regierungsrat Dieter Egli, zusammengesetzt und so ist der § 42 Abs. 3 GVG zu Stande gekommen, diese Differenzierung zwischen Änderungen, Verfassung, Gesetz und den übrigen Fällen, die einfach zu behandeln sind. Ich danke für die Umsetzung. Dem kann man zustimmen. Aber zum Abs. 4: Da staune ich schon. Man hat sich da sehr grosse Mühe gegeben, ein Wort mit zwei Buchstaben zu ändern und uns das vorzulegen. Da steht nämlich: *"Kann der Regierungsrat diese Fristen nicht einhalten, so hat er dies zu begründen und neue Fristen für die Erledigung vorzuschlagen."* In der gelben Synopse sehen Sie, dass er nur "so" gestrichen hat. Da hat es sich der Regierungsrat für mich zu einfach und zu bequem gemacht. Wir müssen da schon etwas mehr Dampf dahinter setzen. Ich schlage hier deshalb eine leichte Verschärfung vor. Ich habe diese an alle Fraktionspräsidien geschickt. Der Änderungsantrag zu § 42 Abs. 4 GVG lautet: *"Kann der Regierungsrat die Fristen nicht einhalten, hat er dies zu begründen und dem Grossen Rat mit dem Jahresbericht oder einer anderen Vorlage neue Fristen für die Erledigung zu beantragen."* Man merke: Es sind zwei Änderungen. Der Regierungsrat

kann es wie bis anhin im Jahresbericht oder in einer anderen Vorlage machen. Die zweite und fast wesentlichere Änderung: Er muss formal einen Antrag stellen. Damit können wir dann im Grossen Rat darüber diskutieren und entsprechend entscheiden. Der Regierungsrat hat aber, weil er Anträge stellen kann, mit Fristen und Begründungen immer noch die Verhandlungsfreiheit. Ich meine, es sei so gut austariert. Es gibt so aber etwas mehr Druck, den Fristen gemäss § 42 Abs. 3 GVG zu entsprechen. Ich würde mich über eine Zustimmung Ihrerseits freuen, besten Dank.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission AVW, Menziken:* Auch dieser Antrag wurde in der Kommission so nicht gestellt.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Es wurde gesagt: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und diese Thematik wurde so spezifisch auch nicht diskutiert. Deshalb ist es im Moment schwierig, diesen Antrag einzuordnen. Grundsätzlich, ich habe es zu Beginn schon gesagt: Die Kritik nimmt der Regierungsrat natürlich hin, dass da einige Vorstösse schon länger der Erledigung harren. Das ist so und das Hauptinstrument sollte da wirklich die Transparenz sein, wo man auf der Plattform des Grossen Rats ganz klar sieht, wie der Stand bei einem einzelnen Vorstoss betreffend Erledigung ist. Jetzt diese leichte Verschärfung, wie es Herr Grossrat Dr. Bernhard Scholl nennt, einzuschätzen, ist schwierig, weil man die Details noch genau anschauen müsste. Der Regierungsrat müsste das beantragen. Die Frage ist: Wer entscheidet das dann? Entscheidet das eine Kommission? Entscheidet das das Büro des Grossen Rats? Wenn man das nur jährlich im Jahresbericht machen kann, ist die Kontrolle ja auch nicht wirklich verschärft. Für mich ist dieser Punkt sehr offen. Die Frage ist auch: Wenn ein solcher Antrag abgelehnt wird und die Frist dann ablaufen würde, wäre dann das Geschäft gestorben, abgeschlossen, zurückgewiesen oder was wäre genau damit? Das ist so auch nicht geregelt. Und auch die folgende Frage ist noch unklar: Zu welchem Zeitpunkt müsste der Regierungsrats diesen Antrag stellen? Erst wenn die Frist abläuft oder schon ganz am Anfang, wenn man sieht, dass man allenfalls mehr Zeit braucht? Also da sind sehr viele Detailfragen für uns nicht geregelt. Wie gesagt: Wir prüfen dieses Anliegen gerne, wenn man da eine Verschärfung auch auf Gesetzesstufe möchte. Aber so wie jetzt dieser Antrag hier daherkommt, muss ich Sie bitten, ihn abzulehnen. Wie gesagt: Wir sind uns bewusst, dass wir da etwas machen müssen und wir prüfen das auch gerne. Aber ich bitte Sie, diese fixe Regelung im Gesetz im Moment abzulehnen.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Lieber Grossrat Dr. Bernhard Scholl: Ich möchte Sie auffordern, Ihren Änderungsantrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln, damit wird das in der Kommission noch einmal diskutieren können. Regierungsrat Dieter Egli hat es erwähnt: Da sind jetzt noch ganz viele Fragen offen. Ich denke, einem Prüfungsantrag könnte ich zustimmen. So könnten wir das in der Kommission noch einmal ausführlich diskutieren.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Ich muss schon antworten auf das Votum von Regierungsrat Dieter Egli: Wir haben eine viel strengere, schärfere Regelung für die Beantwortung: Wenn der Regierungsrat innert drei Monaten nicht geantwortet hat, hat der Grossratspräsident die Macht, das Postulat oder die Motion ohne schriftliche Antwort zu traktandieren. Ich formuliere es hier ganz bewusst etwas offen, damit nicht alles juristisch geregelt ist. Ich zähle auf den gesunden Menschenverstand. Meinem Vorredner, Grossrat Andreas Fischer Bargetzi, muss ich sagen, dass ich bei meinem Antrag bleibe und nicht auf einen Prüfungsantrag wechsele.

### *Abstimmung*

Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, stellt folgenden Änderungsantrag zu § 42 Abs. 4 GVG:

*"Kann der Regierungsrat die Fristen nicht einhalten, hat er dies zu begründen und dem Grossen Rat mit dem Jahresbericht oder einer anderen Vorlage neue Fristen für die Erledigung zu beantragen."*

Der Antrag Scholl wird mit 72 gegen 53 Stimmen angenommen.

II.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Zur Erinnerung: In meinem Postulat sprach ich auch noch die fehlende Transparenz an. Es wurde schon erwähnt: Der Regierungsrat macht einen grossen Schritt. Es gibt jetzt ein Kreuzlein, das sagt, ob die Fristen eingehalten wurden oder nicht. Also im digitalen Zeitalter stelle ich mir schon etwas mehr vor. Ich habe zum Beispiel auch andere Kantonsparlament angeschaut, z.B. im Kanton Fribourg und anderen Kantonen. Da ist viel mehr möglich. Ich möchte deshalb in Form eines Prüfungsantrages zu Fremdänderungen beliebt machen, dass man sich da noch etwas mehr Gedanken macht und nicht mauert. Wir müssen das Dekret über die Geschäftsordnung des Grossen Rats (Geschäftsordnung, GO) ändern und zwar § 82b oder § 84 (neu) GO – oder eine andere neue Bestimmung, das überlasse ich dann den Juristen. Der Text lautet:

*"Der Regierungsrat stellt der Öffentlichkeit zu jedem überwiesenen Vorstoss aktuelle Informationen über den Stand der Umsetzung zur Verfügung, beinhaltend folgende Angaben:*

- a) Fristablauf gemäss § 42 GVG,*
- b) nächste Verfahrensschritte mit Terminangaben"*

Es sind kleine, aber verbesserte Dinge und es gibt etwas mehr Transparenz zur Frage: Wo stehen wir eigentlich? Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag zu unterstützen und bedanke mich dafür.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Auch hier werden wir das natürlich prüfen, wenn der Prüfungsantrag überwiesen wird. Ich möchte hier einfach darauf hinweisen, dass es bei diesen Gesetzesvorlagen teilweise schwierig ist, einen laufenden Terminplan zu definieren und den dann auch laufend immer wieder anzupassen. Das würde einen relativ grossen Aufwand ergeben für eine operative Kontrolle, die sie als Parlament natürlich übernehmen müssen und die Verpflichtung haben, das im Detail laufend zu kontrollieren. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dann alle immer bei allen Vorstössen nachschauen, was der nächste anstehende Schritt ist. Wir würden da einen relativ grossen Aufwand betreiben für einen Kontrolleffekt, der vielleicht nicht so gross ist. Es ist relativ offen formuliert. Wenn Sie das überweisen, prüfen wir das noch einmal. Das müsste in der Geschäftsordnung auf Stufe Dekret dann im Hinblick auf die zweite Beratung geprüft und entsprechend vorgeschlagen werden.

#### *Abstimmung*

Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, stellt den folgenden Prüfungsantrag im Hinblick auf die 2. Beratung:

*"Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den nötigen Anpassungen des GO-Dekrets folgendes Anliegen zu prüfen:*

*§ 82b oder § 84 GO neu (oder andere neue GO-Bestimmung)*

*'Der Regierungsrat stellt der Öffentlichkeit zu jedem überwiesenen Vorstoss aktuelle Informationen über den Stand der Umsetzung zur Verfügung, beinhaltend folgende Angaben:*

- a) Fristablauf gemäss § 42 GVG,*
- b) nächste Verfahrensschritte mit Terminangaben' "*

Der Prüfungsantrag Scholl wird mit 79 gegen 50 Stimmen angenommen.

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen*

Antrag 1 wird mit 90 gegen 40 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 79 gegen 46 Stimmen (4 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 111 gegen 12 Stimmen (4 Enthaltungen) gutgeheissen.

## *Beschluss*

1.

Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) betreffend die Thematik der Vertretung von Parlamentsmitgliedern wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) betreffend die Thematik der Fristen zur Erledigung von parlamentarischen Vorstössen und weiteren Änderungen wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

### **0165 Motion Maya Meier, SVP, Auenstein (Sprecherin), und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 16. März 2021 betreffend Präzisierung der Härtefallverordnung; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

#### [Geschäft 21.53](#)

Mit Datum vom 28. April 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

Maya Meier, Auenstein, erklärt sich namens der Einreichenden mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

### **0166 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. Dezember 2020 betreffend Gratiszeitungsabo für junge Erwachsene zum 18. Geburtstag; Ablehnung**

#### [Geschäft 20.322](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 7. April 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

#### *Diskussion*

*Roger Fessler, SVP, Mellingen:* Die Motion der Mitte-Fraktion verlangt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jungen Erwachsenen zum 18. Geburtstag ein Gratis-E-Abo einer Aargauer Tages- oder Regionalzeitung für ein Jahr zu schenken, um unter anderem die politische Bildung zu fördern. Die SVP-Fraktion ist der Meinung: Es kann nicht die Aufgabe des Kantons beziehungsweise der Steuerzahler sein, ein solches Abo zu finanzieren. Wir sind überzeugt, dass die politische Bildung in der Familie beginnen muss beziehungsweise alternativ wären wir auch mit der Weltwoche oder dem Nebel-spalter einverstanden, welche jedoch leider nicht zu den Aargauer Medien zählen. Bitte folgen Sie dem Regierungsrat und lehnen Sie die Motion ebenfalls ab. Besten Dank.

*Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal:* Ich habe grosses Verständnis für die Anliegen der Medienförderung einerseits und die politische Bildung unserer Jugend andererseits. Es ist unbestritten, dass

viele Medienhäuser nach bald drei Jahrzehnten der Erziehung des Volkes zur Gratiskultur ausgeblutet sind und ums Überleben kämpfen. Ein bisschen besser sieht es bei der politischen Bildung aus. Medienbildung ist heute fester Bestandteil des Lehrplans und die Klimabewegung zeigt uns, dass die junge Generation sehr wohl auch politisch sein kann. Dennoch gibt es hier ein Defizit. Dieses besteht aber weniger in der Verfügbarkeit von Informationen als vielmehr in deren oft fehlender Relevanz und Qualität. Zudem wird ein falsches Signal ausgesandt, wenn man 18-jährigen die Inhalte ganz gratis zur Verfügung stellt. Für mich ist das Anliegen dieser Motion kein Beitrag zur politischen Bildung, sondern eine direkte Mediensubvention, ohne dass das vorgeschobene Ziel erreicht würde. Statt einer Medienförderung mit der Giesskanne – im vorliegenden Fall eine Giesskanne ohne Brause, deren dicker Strahl hauptsächlich unser Monopol-Medienhaus treffen würde – braucht es gute Ideen für die politische Bildung, damit junge Menschen die Bedeutung vielfältiger Medien für Demokratie und Gesellschaft erkennen und sich vermehrt dafür interessieren. Die Grünen lehnen die Motion ab.

*Béa Bieber, GLP, Rheinfelden:* Für die GLP hat das Thema "politische Bildung" einen hohen Stellenwert. Die vorgelegte Motion lehnen wir jedoch aus verschiedenen Gründen ab. Wir hätten uns zu so einem wichtigen Thema einen breit abgestützten Vorstoss gewünscht, der anschliessend im Rat hier auch eine reelle Chance für eine Umsetzung erfahren hätte. Ein Gratisabo für 18-jährige ohne konkrete Vorschläge für die Umsetzung – zum Beispiel: Welche Medien könnten gewählt werden? Müssen es Medien im eigenen Kanton sein? Wer entscheidet, welche Medien den Anspruch guten Journalismus erfüllen? – erscheint uns schwierig. Jüngere Menschen so früh wie möglich näher an politische Geschehen heranzuführen, ist die Grundlage, damit sie ihre Haltung zu wichtigen Themen bilden und vertreten können. Leider wird nicht in jedem Elternhaus über Politik und die Folgen unseres Handelns am Esstisch diskutiert. Es braucht aus unserer Sicht im Rahmen des Lehrplans einen wichtigeren Stellenwert und mehr Raum für politische Themen. Denn echte politische Bildung muss bestrebt sein, Menschen unterschiedlichen Alters zu einem Engagement in demokratischen Gemeinschaften und Gesellschaften zu befähigen und sie dafür zu motivieren. Der Aufbau von Deutungswissen, von politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie die Ausbildung methodischer Fähigkeiten ist dafür notwendig. Dies ist nicht nur mit dem Zugang zu einem Gratisabo für Medien ab 18 Jahren zu lösen. Politische Bildung muss praxisnah und interdisziplinär erfolgen. Am 13. Juni 2021 stehen zahlreiche wichtige Abstimmungen und Wahlen an. Die Tatsache, dass wir voraussichtlich wieder einen Altersdurchschnitt der Wählerschaft von über 50 Jahren sehen werden, obwohl zukunftsweisende und nachhaltige Themen auf der Agenda stehen, zeigt Handlungsbedarf auf. Die GLP lehnt die vorliegende Motion ab, ist jedoch überzeugt, dass das Thema "politische Bildung" weiterverfolgt werden muss und wirkungsorientierte und nachhaltige Lösungen im Sinne eines durchdachten Massnahmenpakets dafür gefunden werden müssen.

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Zugegeben: Ich war ziemlich überrascht, als ich diese Motion gelesen habe. Der Staat soll ein Gratiszeitungsabo zur Verfügung stellen. Es wird Sie nicht überraschen: Die FDP lehnt diesen Vorstoss klar ab. Die Kosten sind aus unserer Sicht nicht ausschlaggebend dafür, dass die jungen Menschen keine Zeitung lesen. Das Verhalten der Menschen hat sich verändert und vielmehr müssen sich deshalb die Medienhäuser an diese Veränderungen anpassen. Hier braucht es nicht den Staat, der mit einem Gratiszeitungsabo versucht, bestehende Angebote zu bewahren. Wir lehnen daher klar ab.

*Alain Burger, SP, Wettingen:* Im Gegensatz zu meinen Vorrednern: Die SP-Fraktion unterstützt die Idee eines Gratiszeitungsabos für junge Erwachsene zum 18. Geburtstag mehrheitlich. Ohne Journalismus keine Demokratie und ohne Demokratie keine Freiheit. Guter Journalismus macht die Entscheidungen in unserem Kanton klüger, hoffentlich. Die Idee, die Medienförderung mit der Förderung der politischen Bildung sowie der Stärkung der Medienkompetenz unserer Aargauer Jugendlichen zu kombinieren, erachten wir als interessanten Ansatz, den es zu vertiefen lohnt. Gerne hätte die SP-Fraktion gesehen, dass das Angebot nicht nur für Aargauer Tageszeitungen oder Regionalzeitungen

gilt, sondern auch für Zeitungen ausserhalb unseres Kantons. Vielleicht kann das Angebot nach einer ersten Pilotphase noch erweitert werden.

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Ich kann es klar vorwegnehmen: Die Mitte-Fraktion ist mit der Ablehnung dieser Motion nicht einverstanden. Es geht der Mitte-Fraktion bei dieser Motion nicht darum, die Medienbranche finanziell zu unterstützen und ihr bei ihren strukturellen und ökonomischen Herausforderungen zu helfen. Obwohl auch diese Branche das Recht hat, unterstützt und gefördert zu werden, wie der Regierungsrat dies selbst schreibt. Ausgelöst und beschleunigt von der rasch fortschreitenden Digitalisierung der Kommunikation findet ein tiefgreifender Strukturwandel statt. Hier wollen wir gerade ansetzen und den jungen, gerade volljährig gewordenen Menschen mit einem niederschweligen Angebote Zugang zu einer Aargauer Tageszeitung und zu den Regionalzeitungen ermöglichen und damit auch den Zugang zu verschiedensten Themen, die auch politisch wichtig sind. Nebst Instagram, Twitter und Facebook gelten auch die Tageszeitungen und insbesondere die Regionalzeitungen als wichtige Informationsträger im Bereich der politischen Meinungsbildung. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass sich die Jungen ausschliesslich über Gratismedien – beispielsweise "20 Minuten" – orientieren. Wir sind überzeugt, dass die Abgabe von Gratisabonnements an Jugendliche ein wichtiger Schritt zur weiteren Förderung der politischen Bildung und eine Förderung im Umgang mit Medien ist. Zudem sendet eine solche Abgabe ein klares Zeichen aus, dass wir unsere jungen Menschen als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ernst nehmen, sie informieren wollen und aktiv und frühzeitig in politische Prozesse miteinbeziehen. Wir sind der Meinung, dass auf die Finanzierung durch Swisslos und unter Beteiligung von Gemeinden und den Medien auf ein zuerst zu erschaffendes Massenmediengesetz verzichtet werden kann. Uns erscheint diese Aussage als eine Ausrede. Gehen wir gemeinsam diesen Schritt, wie es im Übrigen auch andere Kantone tun und geben so einer zukünftig aktiven, jungen Generation die Chance, sich über ihren Kanton und ihre Region zu informieren und sich so aktiv im gesellschaftlichen Leben einzubringen. Die Mitte-Fraktion bittet Sie daher, diese Motion nicht abzulehnen, sondern zugunsten unserer jungen Generation zu überweisen. So übernehmen wir Verantwortung, sind solidarisch mit unseren Jungen und halten die Freiheit der verschiedenen Medien hoch.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Der Regierungsrat hat in der Beantwortung dargelegt, dass in der Ausgangslage keine grosse Differenz gegenüber der Motion oder den Motionären besteht. Das heisst: Ja, die Medienbranche hat sehr grosse Herausforderungen zu bewältigen. Es findet ein Strukturwandel statt, das erleben wir ja alle mit. Und: Die junge Generation hat sich daran gewöhnt, dass Informationen gratis sind. Hier haben wir keine Differenz und so zielt die Motion in zwei Richtungen: Einerseits die Unterstützung der Medienbranche und andererseits die Information an die Jugend zu bringen. Auch hier haben wir bei der Ausgangslage keine Differenz. Es ist sehr schwierig, Informationen den Jugendlichen so zur Verfügung zu stellen, dass sie diese auch aufnehmen, lesen und sich damit befassen. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass nicht die Verfügbarkeit das Problem ist und dass diese Motion viel zu eng gehalten ist, um diesem Problem und dieser Thematik gerechte Lösungen aufzuzeigen. Es ist eine isolierte Massnahme zum 18. Geburtstag und wir sind der Auffassung: Wenn man sich diesem Thema annehmen will, dann sollte man hier eine breitere Auslegung machen. Bezüglich Swisslos sind wir der Auffassung, dass hier allenfalls ein Pilot-Projekt unterstützt werden kann, aber nicht eine dauerhafte Regelung. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste, wie dies im Grossen Rat schon diskutiert wurde, aber wie gesagt, abgelehnt wurde. Fazit: Wir bitten Sie, die Motion aus den erwähnten Überlegungen abzulehnen. Folgen Sie dem Regierungsrat. Besten Dank.

### *Abstimmung*

In der Abstimmung wird die Motion mit 96 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

**0167 Aarau; Kantonsstrasse K 207, Ersatz Aarebrücke B-023, Pont Neuf; Mehrkosten; Zusatzkredit; Beschlussfassung**

[Geschäft 21.82](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. März 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:*

Ausgangslage:

Aufgrund von Abweichungen in der Geologie sowie Mehraufwendungen beim Abbruch von im Boden verbliebenen Bauteilen früherer Brücken reicht der ursprüngliche Baukredit in der Höhe von 32,89 Millionen Franken für den Bau der neuen Aarebrücke in Aarau nicht aus. Der Regierungsrat beantragt deshalb einen Nachtragskredit in der Höhe von rund 7 Millionen Franken.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat das Geschäft über den Zusatzkredit für die neue Aarebrücke Pont Neuf in Aarau an ihrer Kommissionsitzung vom 21. Mai 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Aufgrund der Höhe des Nachtragkredites wurde ein gewisser Unmut der Kommissionsmitglieder zum Ausdruck gebracht. Zusätzliche Kosten wie das Entsorgen von Asbest belastetem Material wären beispielsweise vorausschaubar gewesen. Weiter wurde auch ein finanzieller Überblick über die anderen aktuellen Strassenbauprojekte aus der Kommission verlangt, um weitere Überraschungen zu vermeiden. Schlussendlich sind für die UBV-Mitglieder die Gründe für die Kostenüberschreitung grundsätzlich nachvollziehbar und man hat lieber eine sehr teure, stabile, benutzbare und fertige Brücke als eine teure, angefangene Brücke, welche nicht benutzt werden kann. Für die Zukunft wird aber eine grössere Genauigkeit der Kostenprognosen erwartet.

*Eintreten*

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Wenn hier steht "Notfall", geht es eigentlich nur darum, die Verwaltung und den Regierungsrat bei diesem Geschäft zu stützen. Wir hatten das in der Kommission ja ausführlich diskutiert. Wenn eine komplexe Situation vorliegt – die liegt jetzt halt vor –, braucht man ein gewisses Verständnis. Wenn jetzt der Herr Grossratspräsident gesagt hat, mit dem Namen Brügger muss man sich für die Brücken einsetzen, ist klar, dass ich dieses Verständnis habe. Vielleicht einfach ein Hinweis: Bei solchen komplexen Projekten ist eine Kostenüberschreitung wahrscheinlich hin und wieder anzunehmen und ein gewisser Unmut ist selbstverständlich. Die Kostenüberschreitung passt mir auch nicht, aber sie ist verständlich. Noch ein Zusatz: Es stehen noch viele Projekte an, die Aare-Querungen beinhalten, zum Beispiel die OASE (Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostargau). Das sind komplexe Geschäfte und da wird man hinsichtlich Kosten nicht überrascht sein müssen, wenn diese dann nicht unbedingt immer eingehalten werden. In diesem Sinn: Die SP stimmt dem Zusatzkredit zu und hat Verständnis und ein gewisses Wohlwollen gegenüber diesem Projekt.

*Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen:* Die Fraktion der Mitte wird auf dieses Geschäft eintreten und dem Zusatzkredit zustimmen. Der Kantonsingenieur hat an der Sitzung der vorberatenden Kommission UBV über die Gründe der Kreditüberschreitung sehr transparent informiert. Für uns sind damit die Umstände im konkreten Fall erklärbar. Alle, die schon mit Bauprojekten zu tun hatten, wissen, dass gerade die Geologie immer wieder Ursache für grosse Unsicherheiten ist. Wer sich intensiv mit Budgetprozessen oder mit Projektkrediten auseinandersetzt, weiss, dass man zwar fast immer 100-Prozent Sicherheit einbauen kann. Dadurch werden aber die Kreditrisiken grösser und das Budget wird aufgeblasen. Man kann bei einem Projektkredit überall genügend Reserven einbauen, damit man auch für den Worst Case abgesichert ist. Eine Budgetierung oder ein Kostenvoranschlag sollte aber eigentlich das abbilden, was mit grösster Wahrscheinlichkeit eintritt. Aufgrund dieser Wahrscheinlichkeit liegt man logischerweise am Ende manchmal unter, manchmal aber auch über dem

Budget oder dem Kostenvoranschlag. Dass es so hin und wieder zu Kostenüberschreitungen kommt, gehört dazu. Wenn solche gar nicht vorkommen, bedeutet das nichts anderes, als dass permanent zu viel budgetiert wird. Was heisst das für uns als kantonales Parlament? Wir müssen die Kreditsprechungen längerfristig betrachten und jedes Mal schon bei der Kreditbewilligung genau hinschauen und dann gegebenenfalls die Zusatzkredite präzise hinterfragen, aber nicht grundsätzlich jedes Mal jammern, wenn ein solcher Zusatz- oder Nachtragskredit benötigt wird. Vielmehr müssen wir im Auge behalten, was die betreffende Organisation über einen längeren Zeitraum macht. Wenn eine Organisation permanent unter Budget bleibt, muss man prüfen, wie genau sie tatsächlich budgetiert. Dies ist ebenfalls unsere Aufgabe. Die Mitte-Fraktion hat diesen Zusatzkredit kritisch hinterfragt und wir können nach den abgegebenen Erklärungen mit Überzeugung dahinterstehen.

*Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal:* Bei Bauprojekten dieser Grössenordnung muss man auf Überraschungen gefasst sein. Das beim Pont Neuf die Grössenordnung der Fehlschätzung so gross ist, überrascht dann aber doch sehr. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Untersuchung des Untergrunds eine technische Herausforderung ist und dass es nicht einfach ist, die geologischen Gegebenheiten richtig einzuschätzen. Trotzdem erstaunt es, dass sich unmittelbar vor den Toren Aaras ein Kosmos an Ungewissheit öffnet, eingebettet in bestem Aarekies. Da bekomme ich den Eindruck, wir wüssten mehr über die Oberfläche des Mondes, als über den Grund der Aare. Der Zusatzkredit ist bei den Grünen aber unbestritten. Wir treten auf die Vorlage ein und werden dem Zusatzkredit zustimmen.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Zusatzkredites. Zusatzkredite sind natürlich immer – wo möglich – zu vermeiden und wir haben entsprechend hier natürlich auch so weit wie möglich gesucht, Kosteneinsparungen zu finden. Aber es wurde gesagt: Der Untergrund ist das Problem. Deshalb haben wir jetzt diesen Nachtragskredit. In der Gesamtübersicht kann man sagen, dass wir die letzten Jahre viele Kredite deutlich unterschritten haben und jetzt in einer Phase sind, wo wir mit einigen Grossprojekten an die Kreditlimite gelangen und hier, wie bei der Kettenbrücke, einen Zusatzkredit beantragen müssen. Wir haben der Kommission dies aufgezeigt, haben Ihnen auch aufgezeigt, wo wir bei anderen Grossprojekten liegen und wir haben auch einen Massnahmenkatalog präsentiert, wie wir zukünftig eine genauere Kostenschätzung beim Baukredit darlegen möchten, so dass wir Zusatzkredite in der Zukunft unterbinden können. Aber wie gesagt: Es ist ein Budget. Hier haben wir falsch kalkuliert. Dafür möchte ich mich auch entschuldigen. Danke aber für die gute Aufnahme. Besten Dank.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission UBV, Murgenthal:*

Antrag 1 der Botschaft wurde in der Kommission mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 2 der Botschaft wurde in der Kommission mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen*

Antrag 1 wird mit 103 gegen 16 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 109 gegen 8 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

## Beschluss

1.

Der Verpflichtungskredit zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung für den Neubau der Aarebrücke Aarau mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 33'055'597.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 7'031'403.– auf Fr. 40'087'000.– erhöht (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2020; Indexstand von 239,0). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Beitrag der Stadt Aarau an die gesamten Bruttoaufwendungen wird auf 24,5 %, bezogen auf die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten, festgelegt.

### **0168 Kantonsstrassennetz: Neuklassierung; Beschlussfassung**

#### [Geschäft 21.91](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. April 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission UBV, Murgenthal:*

#### **Ausgangslage:**

Da die heute geltende Klassierung der Strassen auf einer Einteilung aus dem Jahre 1972 beruht, ist eine Überarbeitung nötig geworden.

Das Aargauer Kantonsstrassennetz ist in den letzten 50 Jahren enorm gewachsen.

Durch die Neuklassierung der Kantonsstrassen und ihre Einteilung in vier Klassen soll die Abstimmung mit dem raumplanerischen Konzept des Kantons erleichtert werden.

Weiter kann somit die gesamte Mobilitätsstrategie miteinbezogen und deren Ausrichtung besser berücksichtigt werden.

#### **Beratung in der Kommission:**

Die Kommission UBV hat die Neuklassierung des Kantonsstrassennetzes an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder begrüßen grundsätzlich die vom Regierungsrat vorgelegte Einteilung der Neuklassierung des Kantonsstrassennetzes.

Anlass zur Diskussion gab es bezüglich der Kategorie "Lokalverbindungsstrassen reduziert". Auf der einen Seite will man eine Reduktion der Strassenbreite für die Zukunft auf jeden Fall vermeiden, auf der anderen Seite will man sicherstellen, dass der zukünftige Unterhalt und Ausbau dieser Kategorie weiterhin gesichert ist.

Weiter wurden zu den Kostenfolgen der Umsetzung der Neueinteilung des Strassennetzes Fragen gestellt.

#### *Eintreten*

*Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal:* Mir scheint, ich trage hier Wasser in die Aare. Ich sage jetzt trotzdem etwas dazu. Nach nunmehr 50 Jahren seit der Einführung der heute geltenden zweistufigen Klassifizierung ist diese Überprüfung angezeigt. Zudem erfüllt der Regierungsrat mit der vorliegenden Überprüfung einen Auftrag des kantonalen Richtplans. Die Neuklassierung sieht vor, dass die heutige zweistufige Einteilung verfeinert und das Kantonsstrassennetz künftig in vier Klassen eingeteilt wird. Tatsächlich entspricht der heutigen Ist-Zustand nicht mehr der Ausgangslage von vor einem halben Jahrhundert. Das Strassennetz ist in dieser Zeit nicht nur gewachsen, sondern es hat sich vielerorts auch differenziert weiterentwickelt. Es ist deshalb sinnvoll, im Rahmen der periodischen Überprüfung auch das Profil zu schärfen. Die vierstufige Typologie erlaubt es, bei der Anwendung einheitlicher Standards der tatsächlichen Bedeutung einer Strasse Rechnung zu tragen. Dies

erleichtert die Bereitstellung von bedarfsgerechter Strasseninfrastruktur und hilft, unnötigen Landverbrauch zu vermeiden. Die Grünen sehen in der Neuklassierung des Kantonsstrassennetzes eine Chance und treten auf die Vorlage ein.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Danke auch hier für die gute Aufnahme und insbesondere der Kommission UBV und deren Präsidenten für die gute und konstruktive Diskussion. Das führt dazu, dass die Fragen in der Kommission geklärt werden konnten und heute entsprechend offenbar keine weiteren Fragen vorhanden sind. Besten Dank, ich habe keine weiteren Erläuterungen.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission UBV, Murgenthal:* Die Kommission stimmte sämtlichen sechs Anträgen des Regierungsrats, wie aus der Beratung hervorgegangen, einstimmig zu.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

#### *Anträge gemäss Botschaft / Abstimmung*

Die regierungsrätlichen Anträge 1–6 werden in globo mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1.

Das Kantonsstrassennetz wird neuklassiert. Das übergeordnete Strassennetz besteht aus Hauptverkehrsstrassen (HVS) und Regionalverbindungsstrassen (RVS). Das untergeordnete Strassennetz besteht aus Lokalverbindungsstrassen (LVS) und Lokalverbindungsstrassen reduziert (LVS red.).

2.

Die Hauptverkehrsstrassen gemäss Anhang E und Synopsen E1–E16 werden neu als Regionalverbindungsstrassen (RVS) klassiert (übergeordnetes Strassennetz).

3.

Die Verbindungsstrassen gemäss Anhang F und Synopsen F1–F2 werden neu als Hauptverkehrsstrassen (HVS) klassiert (übergeordnetes Strassennetz).

4.

Die Verbindungsstrassen gemäss Anhang G und Synopsen G1–G17 werden neu als Regionalverbindungsstrassen klassiert (übergeordnetes Strassennetz).

5.

Die Einteilung und Nummerierung von Strassen, die bereits durch den Grossen Rat beschlossen wurden und baulich noch nicht vollendet sind, werden gemäss Anhang H und Synopsen H1–H6 an die Neueinteilung des Kantonsstrassennetzes angepasst.

6.

Das neu eingeteilte Kantonsstrassennetz (HVS, RVS, LVS, LVS red.) wird im Rahmen der Richtplan-Fortschreibung im Kapitel M 2.2 dargestellt.

**0169 Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und Stefan Huwiler, FDP, Muri, vom 8. September 2020 betreffend Leistungsabbau der SBB für die Aargauerinnen und Aargauer; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 20.225](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 4. November 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses. Wir sind auch zufrieden mit der Art und Weise, wie er das Geschäft erledigt hat. Das heisst aber nicht, dass wir zufrieden sind mit der Art und Weise, wie die SBB mit unseren Regionen im Kanton umgehen. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Erfolg bei zukünftigen Verhandlungen mit den SBB zugunsten des Fricktals, zugunsten des Freiamts, zugunsten der Region Brugg.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Titus Meier, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Traktandenliste ist nun abgetragen.

Die beiden nächsten Sitzungen finden wie geplant statt (15. und 22. Juni 2021).

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:50 Uhr